

Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften (Lastschriftinkassovereinbarung)

Zwischen

1. Kontoinhaber: Nachname oder genaue Firmenbezeichnung (Zahlungsempfänger/Kunde) Steuer-ID, Wirtschafts-ID (übergangsweise Steuernummer)	1. Kontoinhaber: Vorname (Zahlungsempfänger/Kunde)
2. Kontoinhaber: Nachname (Zahlungsempfänger/Kunde), sofern vorhanden Steuer-ID, Wirtschafts-ID (übergangsweise Steuernummer)	2. Kontoinhaber: Vorname (Zahlungsempfänger/Kunde), sofern vorhanden
Straße, Nummer	PLZ, Ort
Kontonummer und/oder IBAN bzw. Kundennummer	Gläubiger-Identifikationsnummer (wird von der Deutschen Bundesbank vergeben) ¹

- nachstehend Zahlungsempfänger/Kunde -

und der

EthikBank

Zweigniederlassung der Volksbank Eisenberg eG

Martin-Luther-Str. 2

07607 Eisenberg

- nachstehend Bank -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Inkassoabrede

Der Kunde als Zahlungsempfänger ist berechtigt, fällige Forderungen, für deren Geltendmachung die Vorlage einer Urkunde nicht erforderlich ist, mittels des/der nachstehend vereinbarten Lastschriftverfahren(s) einzuziehen. Der Kunde verpflichtet sich, wenn nicht anders mit der Bank vereinbart, Lastschriften nur dann zum Einzug einzureichen, wenn ihm hierzu eine Ermächtigung des Zahlers in Textform vorliegt. Der Kunde hat der Bank auf Verlangen die Ermächtigung vorzulegen. Der Kunde kann alle nachfolgenden Lastschriftverfahren nutzen

SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (nur zwischen zwei Firmenkunden möglich)
---------------------------------	--

Für die Lastschriftverfahren gelten die „**Sonderbedingungen für den Lastschrifteinzug**“.

2. Lastschrifteinzug

Lastschriften sind der Bank grundsätzlich mittels elektronischer Datensätze einzureichen. Hierfür gelten die Sonderbedingungen für die Datenfernübertragung und das Online-Banking.

Die Bank schreibt Lastschrifteinzugsbeträge – bei einem Sammeleinzugsauftrag den Gesamtbetrag – dem Konto des Kunden mit „Eingang vorbehalten“ gut (Vorbehaltsgutschrift). Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Lastschriften, die zurückbelastet worden sind, dürfen nicht erneut zum Einzug eingereicht werden.

Regelmäßig einzuziehende Kleinstbeträge sollten zu viertel- oder halbjährlichem Einzug zusammengezogen werden, so dass sich nach Möglichkeit ein Einzugsbetrag von EUR 5,00 je Lastschrift ergibt.

Innerhalb von **40 Buchungstagen** können derzeit Lastschriften im Wert von maximal (*zutreffendes ankreuzen*)

<input type="checkbox"/> Standardlimit (<i>nur Beträge in glatten Hundert</i>)	EUR 500,00
<input type="checkbox"/> Individuallimit (<i>nur Beträge in glatten Hundert</i>)	EUR

eingereicht werden. Die Bank ist berechtigt die Limite zu ändern.

3. Einreichungsfristen³

SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (Standard-Lastschrift (Core) ⁴)	-frühestens 10 Kalendertage vor Lastschriftfälligkeit und -bei Erst- und Einmallastschriften: spätestens 1 ⁵ Geschäftstage bis 11.00 Uhr und -bei Folgelastschriften: spätestens 1 ⁶ Geschäftstage bis 11.00 Uhr vor Lastschriftfälligkeit
SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	-frühestens 10 Kalendertage vor Lastschriftfälligkeit und -bei Erst- und Einmallastschriften sowie Folgelastschriften: spätestens 1 ⁷ Geschäftstag bis 09.00 Uhr vor Lastschriftfälligkeit

Die Geschäftstage sind im jeweils aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank bestimmt.

4. Inkassoentgelt

Entgelt für den Einzug in Euro bei allen Lastschriftverfahren (Individuallimit)	Entgelt für die Teilnahme an allen Lastschriftverfahren in Höhe von derzeit EUR 50,00 pro angefangenem Kalenderjahr. Die Teilnahmegebühr gilt für alle Konten eines Kunden.
Entgelt für den Einzug in Euro bei allen Lastschriftverfahren (Standardlimit)	Entgelt für die Teilnahme an allen Lastschriftverfahren in Höhe von derzeit EUR 10,50 pro angefangenem Kalenderjahr. Die Teilnahmegebühr gilt für alle Konten eines Kunden.

Entgelt für die Bearbeitung einer nicht eingelösten bzw. wegen Widerspruchs zurückgegebenen
Lastschrift in Euro bei allen Lastschriftverfahren:

derzeit EUR 3,00	Entgelt für die Bearbeitung einer nicht eingelösten bzw. wegen Widerspruchs zurückgegebenen Lastschrift (wird dem Einreicher als Interbankenentgelt belastet)
------------------	---

zuzüglich entstandener Auslagen soweit gesetzlich zulässig⁸.

5. Sonstige Vereinbarungen

Der Kunde wünscht bei Sammeleinzugsaufträgen aus Einzugsermächtigungs- und
Abbuchungsauftragslastschriften eine pauschalierte Wertstellung des Gesamtbetrages 3
Geschäftstage nach Buchung, da diese aus folgenden Gründen: Reduzierung von Buchungsposten,
Erleichterung der Buchhaltung, geringeres Einzugsentgelt, für ihn von Vorteil ist.

Sofern bei SEPA-Lastschriften die rechtzeitige Auslieferung an die Bank des Zahlers zur Einhaltung
des vom Kunden vorgegebenen Fälligkeitstages nicht mehr sichergestellt werden kann, ist die Bank
zur Vermeidung einer Rückgabe und der daraus resultierenden notwendigen erneuten Einreichung
der SEPA-Lastschriften berechtigt, den vom Kunden angegebenen Fälligkeitstag auf den
nächstmöglichen Geschäftstag zu ändern.

Der Kunde beauftragt die Bank, das fällige Inkassoentgelt seinem Konto in der Bank zu belasten.

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom
20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung)
dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und
Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von

Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Ort, Datum	Unterschrift des 1. und ggf. 2. Kontoinhabers (Zahlungsempfängers, Kunde) bzw. des/der gesetzlichen Vertreter (bei Firmen zusätzlich Firmenstempel)
	X X
Eisenberg, den	EthikBank

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir folgende Informationen in Textform vor Vertragsabschluss

- Ausfertigung dieses Vertrages
- Preis- und Leistungsverzeichnis
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr
- Sonderbedingungen für den Lastschrifteinzug
- Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr
- Sonderbedingungen für das Online-Banking
- Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen
- Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen mittels Sammelaufträgen
- Sonderbedingungen für die Nutzung von Multibanking-Zusatzdiensten im Online-Banking
- Sonderbedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs
- Datenschutzhinweis
- SCHUFA-Informationsblatt
- Sonstige im Informationspaket „Information- en im Geschäftsverkehr mit Kunden“ enthaltene Dokumente

!Bitte unbedingt hier unterschreiben!

X **X**

Ort, Datum, Unterschrift des 1. und ggf. 2. Kontoinhabers (Zahlungsempfänger, Kunde) bzw. des/der gesetzlichen Vertreter (bei Firmen zusätzlich Firmenstempel)

!Die SCHUFA-Klausel betrifft Privatpersonen sowie eingetragene und nicht eingetragene Einzelfirmen, Einzelkaufleute und Gesellschafter einer GbR.!

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die EthikBank eG, Zwgnl. der Volksbank Eisenberg eG übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die EthikBank eG, Zwgnl. der Volksbank Eisenberg eG insoweit auch vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

!Bitte unbedingt hier unterschreiben!

X

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungsempfängers (Kunde)

¹ Creditor Identifier (CI). Nur anzugeben bei Nutzung des SEPA-Basis-Lastschrift-/des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens

³ Werden keine Einreichungsfristen (Cut Off-Zeiten) vereinbart, bitte entsprechendes Feld freilassen

⁴ Für Lastschrifteinzüge innerhalb der zu SEPA gehörenden Staaten und Gebiete (siehe Anlage C der Sonderbedingungen für den Lastschrifteinzug)

⁵ Redaktioneller Hinweis: Mindestens 5 Geschäftstage + eigene Bearbeitungszeit (z.B. 1 Tag)

⁶ Redaktioneller Hinweis: Mindestens 2 Geschäftstage + eigene Bearbeitungszeit (z.B. 1 Tag)

⁷ Redaktioneller Hinweis: Mindestens 1 Geschäftstag + eigene Bearbeitungszeit (z.B. 1 Tag)

⁸ Entstandene Auslagen werden nur berechnet, wenn es sich bei dem Kunden um keinen Verbraucher handelt.

Interne Bearbeitungsvermerke

Kontoinhaber/gesetzlicher Vertreter	1. Kontoinhaber	2. Kontoinhaber	Name, Vorname des ges. Vertreters	Name, Vorname des ges. Vertreters
Die Unterschriften wurden	<input type="checkbox"/> vor mir geleistet <input type="checkbox"/> von mir geprüft	<input type="checkbox"/> vor mir geleistet <input type="checkbox"/> von mir geprüft	<input type="checkbox"/> vor mir geleistet <input type="checkbox"/> von mir geprüft	<input type="checkbox"/> vor mir geleistet <input type="checkbox"/> von mir geprüft
Er ist mir pers. bekannt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Er ist bereits identifiziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Marktpartner-Nr.	Marktpartner-Nr	Marktpartner-Nr	Marktpartner-Nr
Er hat sich ausgewiesen durch	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde <input type="checkbox"/> Registerauszug <input type="checkbox"/> Ges.-Vertrag <input type="checkbox"/> Sonst. Urkunde	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde <input type="checkbox"/> Registerauszug <input type="checkbox"/> Ges.-Vertrag <input type="checkbox"/> Sonst. Urkunde	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde <input type="checkbox"/> Registerauszug <input type="checkbox"/> Ges.-Vertrag <input type="checkbox"/> Sonst. Urkunde	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde <input type="checkbox"/> Registerauszug <input type="checkbox"/> Ges.-Vertrag <input type="checkbox"/> Sonst. Urkunde
Nummer				
Ausstellende Behörde				
Datum der Ausstellung				
Gültig bis				
Bei dem Vertrag handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag . Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsabschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet.				
Eisenberg, den X X				
Unterschrift Mitarbeiter der Bank			Name, Vorname	
Weitere Kontrollvermerke	<input type="checkbox"/> Positive Bonitätsprüfung		<input type="checkbox"/> Eingabe Lastschriftlimit in bank21	
	Datum, Hdz.		Datum, Hdz.	
	<input type="checkbox"/> Anlage Dauerauftrag für Teilnahmegebühr			
	Datum, Hdz			